



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_11

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Fachkräftesicherung und Zuwanderung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ein zentraler Aspekt zur mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist laut Fachkräftestrategie für die Freie und Hansestadt Hamburg, die der Senat gemeinsam mit den Partnern Agentur für Arbeit Hamburg, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg, sowie dem Unternehmensverband Nord erarbeitet hat, die gewünschte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, vorrangig aus EU-Mitgliedsstaaten.

Um die gewünschte Zuwanderung von Fachkräften insbesondere in den Mangelberufen zu unterstützen und um den mit einer solchen Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen zu begegnen, soll ein ESF-Projekt fortgeführt werden, welches aus zwei Teilprojekten besteht, die sich jeweils unterschiedlichen Teilaspekten der Fachkräftesicherung widmen und folgende Schwerpunkte haben:

1. Servicepunkt Anwerbung und Integration
2. Projekt „Willkommen“ für ausländische Studierende und Absolventen

Zu 1.

Fachkräfte, die aus dem Ausland kommend in Hamburg arbeiten oder beabsichtigen zu arbeiten, brauchen ebenso wie die Unternehmen, die ihnen hier einen Arbeitsplatz anbieten oder anbieten wollen, Unterstützung.

Der Servicepunkt soll diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmen sowie Verbände und Kammern bei der Aufgabe der Arbeitsaufnahme ausländischer Arbeitskräfte in Hamburger Betrieben unterstützen und konstruktiv begleiten. Darüber hinaus sollen durch Darstellung von best-practice-Beispielen Informationen bereitgestellt werden, wie ausländischen Arbeitnehmern die Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt gelingen kann und wie insbesondere KMU motiviert werden können, sich für den Einsatz von ausländischen Arbeitnehmern zu entscheiden und dies auch erfolgreich umzusetzen.

Zu 2.

Studien zur Folge verbleibt nur ein geringer Teil von ausländischen Studierenden nach Abschluss des Studiums am regionalen Arbeitsmarkt. Gleichwohl besteht der Wunsch zum Verbleib bei einer weitaus größeren Zahl ausländischer Studierender, jedoch sind Ihnen –diesen Studien zur Folge- sowohl die Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt nicht klar, als auch die ausländerrechtlichen Möglichkeiten zur Jobsuche nicht bekannt. Ziel ist in Kooperation mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit als auch der Agentur für Arbeit Hamburg und den Career Centern der Hochschulen in der Metropolregion in ausgewählten Fachrichtungen studienbegleitende Coachings der Studierenden durchzuführen sowie den Kontakt mit regionalen KMU zu erleichtern und die Studierenden letztlich in entsprechende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_11
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland unterstützen, • Integration von ausländischen Absolventen von hiesigen Hochschulen bei Hamburger Unternehmen befördern.
Zielgruppe/n	Ausländische Studierende und Absolventen von ausgewählten Studiengängen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das/die o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 900.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 450.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 450.000 €</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Projektteil Servicepunkt Anwerbung und Integration

- Expertise in der Durchführung vergleichbarer Vorhaben
- Kenntnisse über entsprechende Förderprogramme
- Kontakt mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kammern, Agentur und Unternehmen
- Fremdsprachenkenntnisse

Projektteil „Willkommen“ für ausländische Studierende und Absolventen

- Kontakt zu Studierenden, Absolventen und Unternehmen
- Erfahrung mit Berufsvorbereitung von Studierenden
- Fremdsprachenkenntnisse

Eine Kooperation mit dem Projekt W.I.R. (Work and Integration for Refugees) soll angestrebt werden.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;

- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Davon: Fachkräfte/an einer Ausbildung Interessierte	Bitte angeben	In sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder schulische/berufliche Ausbildung integriert	Bitte angeben
Davon: Studierende	Bitte angeben	In sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).